GKV-Projekt – Evaluation nach § 18d Abs. 3 SGB XI

Kurztitel

- Evaluation nach §18d Abs. 3 SGB XI

Zeitraum

- 01. Juni 2025 – 28. Februar 2026

Projektdurchführung

- Dr. Katrin Beutner
- Dr. Steffen Fleischer
- Rustem Makhmutov
- Prof. Dr. Gabriele Meyer

Förderer

- GKV Spitzenverband

Zusammenfassung

Das Projekt evaluiert die Ergebnisse der Berichterstattung zu empfohlenen Heilmitteln im Rahmen der Pflegebegutachtung (§ 18d Absatz 3 SGB XI) sowie die Wirkungen der Mitteilungen an behandelnde Ärzt:innen auf die Verordnung und Inanspruchnahme von Heilmitteln durch die antragstellende Person. Es wird analysiert, wie sich im Rahmen des § 18c Absatz 3 SGB XI, die Empfehlungen zu und die Inanspruchnahme von Heilmittelleistungen entwickelt haben.

Basierend auf aggregierten Daten der Antragsstatistik der Pflegekassen, die der GKV-Spitzenverband für die wissenschaftliche Evaluation zur Verfügung stellt, sowie auf durch das Wissenschaftliche Insititut der AOK (WIdO) bereitgestellten aggregierte Abrechnungsdaten werden folgende Fragestellungen beantwortet:

1. Welche Heilmittelarten werden wie häufig in Pflegegutachten der Medizinischen Dienste im 1. Halbjahr 2025 empfohlen?
2. In welchem Umfang erfolgt eine Zuleitung der gutachterlichen Heilmittelempfehlung an die behandelnden Ärzt:innen und wie stellt sich die Zuleitung differenziert nach Heilmittelart dar?
3. Ist durch die Weiterleitung der Heilmittelempfehlungen eine Zunahme bei der Inanspruchnahme von Heilmitteln festzustellen?
4. Wie verändern sich Empfehlung und Inanspruchnahme im zeitlichen Verlauf von 2019 bis zum 1. Halbjahr 2024?

5. Gibt es Unterschiede in der Empfehlung und Inanspruchnahme hinsichtlich Alter, Geschlecht oder Pflegegrad der begutachteten Person?

Durch leitfadengestützte Interviews mit am Prozess beteiligten professionellen Akteuren sollen zudem die Gründe eruiert werden, weshalb versicherte Personen nicht in eine Zuleitung der Heilmittelempfehlung einwilligen und welche Maßnahmen seitens der zuständigen Pflegekasse ergriffen werden, zum Beispiel zur Motivation dieser Personen zur Einwilligung in die Zuleitung.

Durch die Analyse wird einerseits die Umsetzung der Weiterleitungen von Heilmittelempfehlungen im Rahmen der Pflegebegutachtung nach Einführung des PUEG sowie deren Auswirkungen auf die Inanspruchnahme einer Heilmittelleistung beschrieben. Die Analysen ermöglichen Aussagen über mögliche Trends der Heilmittelempfehlung und der Inanspruchnahme über den Beobachtungszeitraum hinweg. Anhand der erfragten Gründe im Zusammenhang mit der (Nicht-)Einwilligung zur Zuleitung der Heilmittelempfehlung an Ärzt:innen können Hinweise gegeben werden, wie durch Optimierungen beim Begutachtungsverfahren die Inanspruchnahme von Heilmitteln durch Pflegebedürftige erhöht werden kann.